

Sitzungsvorlage Nr. 0598/2014



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Asperglen	15.05.2014	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	20.05.2014	öffentlich

Veränderte Ausführung Garage, Berglenstraße 29 in Necklinsberg

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die veränderte Ausführung der Garage auf dem Grundstück Berglenstraße 29 wird hergestellt.
2. Die Übernahme einer Baulast auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flst. Nr. 21/2 wird in Aussicht gestellt.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt hat in öffentlicher Sitzung am 3. Februar 2004 (Vorlage Nr. 25/2004) das Einvernehmen der Gemeinde für einen Wohnhausneubau mit Garagen und Carport auf dem Grundstück Berglenstraße 29 hergestellt.

Die Garage an der östlichen Grundstücksgrenze kann nun, nachdem Fläche von der Gemeinde zugekauft werden konnte, anders ausführt werden. Vorgesehen ist eine 7,36 m lange Garage deren Pultdach entlang der Grundstücksgrenze 11,04 m lang ist. Außerdem weist die Garage an der Grenze eine Höhe von 4,25 m auf. Eine Baulastübernahme seitens der Gemeinde ist daher erforderlich.

Das Grundstück liegt innerhalb der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung Necklinsberg. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches (Umgebungsbebauung).

Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorhaben fügt sich ein. Die Erschließung ist gesichert. Die bereits im Jahr 2004 genehmigte Entwässerung für das gesamte Bauvorhaben erfolgt über die vorhandene Kanalisation. Die Eintragung einer Baulast hat für die Gemeinde keine Nachteile. Aufgrund des Grundstückszuschnitts des Flst. Nr. 21/2 ist eine Bebauung mit einem Wohngebäude nicht möglich. Eine privilegierte Grenzgarage oder eine Gerätehütte wären auch innerhalb der mit Baulast belasteten Fläche zulässig. Weitere Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Anlage/n:
1 Lageplan, 4 Ansichten